

Hausordnung

Ein- und Ausfahrt

1. Als Zeltcamper dürfen Sie zum Be- und Entladen auf den Rastplatz fahren. Zum Parken stehen ausgewiesenen Parkplätze zur Verfügung.
2. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schritt-Tempo gestattet (**5km/h**). Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Jedermann, insbesondere auf Kinder!

Platzruhe

3. Die **Platzruhe** dauert von **22.00 Uhr bis 7.00 Uhr**. Während dieser Zeit dürfen Sie den Platz nicht mit Pkw oder sonstigen motorbetriebenen Zweirädern befahren. Ausgenommen von dieser Regel sind unsere Dienstfahrzeuge. Im Interesse aller Gäste bitten wir Sie, sich insbesondere während dieser Zeiten ruhig zu verhalten. Wer gegen die Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen. Eine Rückzahlung der Entgelte erfolgt in diesem Fall nicht.

Standplatz

4. Um Probleme bezüglich der Aufstellung von Wohnwagen, Zelten sowie An- und Aufbauten zu vermeiden, halten Sie sich bitte an unsere Anweisungen. Achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zubehör gefährdet wird. Der Standort des Zeltes oder des Caravans inklusive Fahrzeug oder Zugwagen wird durch uns festgelegt. Ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht erlaubt. Es ist nicht gestattet um die Zelte oder Caravans herum zu graben!
5. Bitte vermeiden Sie das Beschädigen von Bäumen, Sträuchern, Pflanzen insbesondere im Uferbereich

Haftung

6. Der Aufenthalt von Minderjährigen ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten / Betreuer möglich. Die Erziehungsberechtigten / Betreuer sind verantwortlich für das Verhalten Ihrer minderjährigen Kinder und haften für Sie.
7. Bei jeglichen Schäden auf unserem gesamten Platz haften der Verursacher selbst!

Hygiene und Umweltschutz

8. Aufenthaltsräume, Wohnräume sowie Sanitärgebäude müssen in hygienisch einwandfreien Zustand hinterlassen werden. Kinder unter 8 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt zu den Sanitärgebäuden. Hunde dürfen in diese Räumlichkeiten nicht mitgenommen werden. Außerdem besteht in diesen sowie in allen anderen öffentlichen Einrichtungen absolutes Rauchverbot.

9. Abfälle gehören ausschließlich in die dafür vorgesehenen Behälter. Bitte beachten Sie im Sinne des Umweltschutzes die geltende Müllordnung und insbesondere die Abfalltrennung. Zuwiderhandlungen zeigen wir an. Helfen Sie Wasser zu sparen!
10. Das Einleiten der Abwässer in die Abwassersammler des Platzes sowie der Anschluss einer eigenen Wasserleitung sind nicht erlaubt.
11. Offenes Feuer und Grillen ist nur mit Genehmigung an den vorgesehenen Grillstellen oder in feuerfesten Behältnissen in der Zeit von 8 – 22 Uhr gestattet.
12. Hunde sind unbedingt bei uns anzumelden. Der Hundehalter hat die Pflicht, den Hundekot ordnungsgemäß zu entfernen und zu entsorgen.
13. Das Anschließen oder das Trennen des Stroms auf dem Rastplatz übernimmt unser Personal.

Haftung

14. Für abhanden Gekommene oder beschädigte Wohnwagen, Zelte, Autos und sonstige Gegenstände, für Verletzungen und Unfälle aller Art, die durch Dritte verursacht wurden, sowie für Schäden infolge höherer Gewalt, übernehmen wir keine Haftung. Fahrräder müssen durch den Besitzer gesichert und unter dessen Aufsicht sein. Schäden durch Mieter an unserem gesamten Eigentum (Auto's, Boote inkl. allem Zubehör, Häuser, sonstige Gebäude oder Gegenständen) müssen durch den Verursacher ersetzt werden.

Zuwiderhandlung

15. Mieter, Standplatzinhabern und Zeltcampern, die gegen die Hausordnung verstoßen, kündigen wir fristlos mit sofortigem Platzverweis. Eine Rückvergütung der bereits gezahlten Entgelte erfolgt nicht. Eine fristlose Kündigung kann auch dann ausgesprochen werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf unserem gesamtem Platz oder im Interesse anderer Gäste erforderlich erscheint.

Ruhestörung

16. Es gilt **absolute Ruhe** von **22.00 bis 7.00 Uhr**. Während des kompletten Aufenthaltes hier bei uns, ist keine laute Musik, jegliches Feuerwerk oder ähnliches erlaubt!

Bei jeglicher Missachtung ist ein sofortiger Platzverweis möglich!

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Schwerin.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt auf unserem Kanu – Feriencamp.
Wenn Sie Wünsche oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns.
Wir helfen gern weiter.